



Aktenzeichen: BAZL hou / 072.13-00012

Stellungnahme BAZL zur EASA NPA 2017-05(A) Regulierung von Drohnen

Bern, 30.06. 2017 Die Schweiz verfügt über eine im europäischen Vergleich liberale und pragmatisch orientierte Drohnenregulierung. Diese stützt sich auf eine umfassende Risikobeurteilung ab. In der so genannt „offenen“ Kategorie, zu der auch die Modellflugzeuge gezählt werden, gibt es relativ wenige Einschränkungen. Als „spezifische“ Kategorie werden Einsätze behandelt, die eine Bewilligung durch das BAZL benötigen. Hierzu zählen autonome Flüge ohne direkten Sichtkontakt durch den Piloten, Fluggeräte mit einem Gewicht von über 30 Kilogramm oder Flüge nahe bzw. über Menschenmengen. Zur dritten Kategorie, „zertifiziert“, gehören schliesslich komplexe Systeme für unbemannte Luftfahrzeuge, die nach den bewährten Richtlinien der Aviatik zertifiziert werden.

Dank diesem differenzierten und liberalen Ansatz konnte sich in der Schweiz ein dynamisches Umfeld für die Forschung wie für die Drohnenindustrie entwickeln. Trotz der sehr schlanken Regulierung und der zunehmenden Zahl von Drohnen kam es in der Schweiz bislang zu keinen schweren Vorkommnissen oder Unfällen. Dies gilt speziell für die Modellflugzeuge, deren Betrieb vom BAZL nur in wenigen Spezialfällen beaufsichtigt wird, deren Betrieb aber in der Vergangenheit höchst selten zu Problemen führte.

Die von der EASA vorgesehene gesamteuropäische Regulierung für Drohnen greift den Grundgedanken der Schweiz mit den drei erwähnten Kategorien zwar auf und weist gegenüber dem ersten Vorschlag deutliche Verbesserungen auf. In der offenen Kategorie ist aber eine viel zu detaillierte Regulierung vorgesehen, die nach Ansicht des BAZL zu einem deutlich erhöhten Aufwand für Behörden und Anwender führt, ohne die Sicherheit wesentlich zu verbessern.

Auf Grund der bestehenden nationalen und internationalen Erfahrungen mit dem sicheren Betrieb von Drohnen und Modellflugzeugen besteht nach Ansicht des BAZL keine Notwendigkeit, die von der EASA vorgeschlagenen restriktiven Regeln einzuführen. Eine Mehrheit der EU Mitgliedstaaten sowie Vertreter der Europäischen Kommission und namhafte Experten unterstützen wie das BAZL einen wesentlich simpleren Gegenvorschlag auf technischer Ebene. Sollte sich die EASA mit ihrem Vorschlag dennoch bei der EU-Kommission durchsetzen, wird das BAZL zusammen mit dem Modellflugverband eine pragmatische Lösung für die Schweiz erarbeiten.

